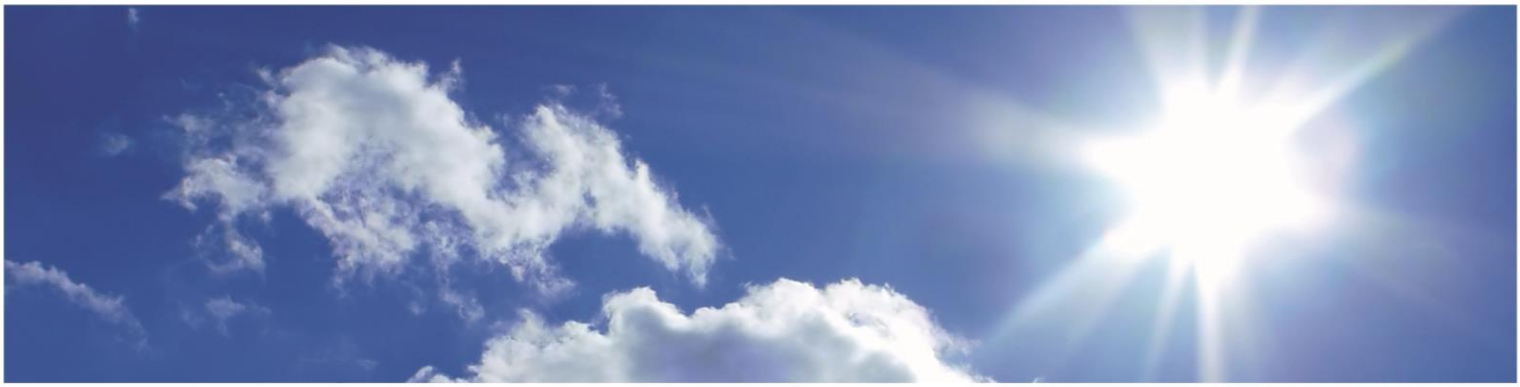

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz für administrative Tätigkeiten an der UDE

Version 2: 9. Mai 2025

Inhalt

Vorwort des Kanzlers 1
1 Einleitung 2
2 Einsatzgebiete von KI für administrative Tätigkeiten an der UDE 2
3 Rahmen der Nutzung von KI-Tools für administrative Tätigkeiten an der UDE 2
3.1 KI als Unterstützungsmöglichkeit 2
3.2 Vorrang von durch die UDE bereitgestellten KI-Anwendungen 3
3.3 Reflektierte Nutzung von KI und Notwendigkeit der Ergebnisprüfung 3
3.4 Aufbau von KI-Kompetenz 3
3.5 Umgang mit KI 4
3.5.1 Datenschutz bei der KI-Nutzung beachten 4
3.5.2 Urheberrecht bei der KI-Nutzung beachten 4
3.5.3 Transparenzkennzeichnung bei der KI-Nutzung beachten 5
4 Anpassung dieser Handlungsempfehlungen 5
5 Kontakt 5

Vorwort des Kanzlers

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Künstliche Intelligenz hat, wenn sie richtig eingesetzt wird, das Potenzial, dabei zu helfen, die großen Fragen unserer Zeit schneller und gezielter zu beantworten. Die Universität Duisburg-Essen ermutigt ihre Mitarbeitenden dazu, generative KI zu nutzen. Konkrete Anwendungen von KI ergänzen die Bemühungen zur Digitalisierung der administrativen Unterstützungsprozesse, die in der Digitalisierungsroadmap gebündelt werden.

KI ist mittlerweile für viele von uns zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Mit rasantem Tempo entwickeln sich neue Anwendungsfälle und Softwareanbieter integrieren KI-Funktionen zunehmend in ihre Produkte. Die UDE ist bestrebt, diese Entwicklungen für die tägliche Arbeit effizient zu nutzen. Dabei ist das Ziel klar: KI soll als ein leistungsstarkes Assistenzsystem fungieren, um administrative Tätigkeiten zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Für die Mitarbeitenden entsteht dadurch eine Entlastung und insgesamt kann so die Resilienz und die Entwicklungsdynamik unserer Organisation erhöht werden.

Damit die Integration von KI erfolgreich gelingt, sind Vertrauen und die Bereitschaft, neue Technologien aktiv zu erproben, notwendig. Wir wollen KI nutzbar machen, indem wir Risiken erkennen, klar benennen und minimieren. Zugleich erfordert der Einsatz von KI-Technologien eine informierte Auseinandersetzung und Reflexion. Diese Handlungsempfehlungen sowie der sie ergänzende Szenarienkatalog sind Ansätze zur Unterstützung, KI kompetent einzusetzen. Schulungsangebote stehen bereit und der Austausch über KI-Themen wird aktiv gefördert.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind als „lebendiges Dokument“ konzipiert, das regelmäßig an den aktuellen Stand der Technik und der gesellschaftlichen Diskussion angepasst werden wird. Dieser dynamische Ansatz gewährleistet, dass die UDE den neuesten Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der KI gerecht wird.

Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen ein, dieses Dokument als Grundlage für die eigene Auseinandersetzung mit KI zu nutzen und sich mit Anregungen zu ihrer weiteren Nutzung in den Diskurs an der UDE einzubringen.

Beste Grüße
Ihr

Ulf Richter
Kanzler

1 Einleitung

„Künstliche Intelligenz [KI] ist die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren.“[1] Diese Definition des Europäischen Parlaments weist auf die Stärken und Schwächen von KI-gestützten Tools hin. Einerseits gibt es große Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, andererseits liegt bislang keine wirkliche Intelligenz vor.

Damit Mitarbeitende Sicherheit im Umgang mit KI gewinnen können und zugleich für Herausforderungen sensibilisiert werden, sind diese Handlungsempfehlungen zum Umgang mit KI im Arbeitskontext von administrativen Tätigkeiten an der Universität Duisburg-Essen (UDE) sowie ein Szenarienkatalog, in dem konkrete Anwendungsbeispiele für KI beschrieben sind, entwickelt worden. Der Fokus liegt auf generativen KI-Modellen.

Die UDE hat ChatAI (https://www.uni-due.de/de/digitalisierung/ki-portal.php) eingeführt. Darauf aufbauend sollen Folgeprojekte realisiert werden, um KI sukzessive auch für spezifische Anwendungsfälle zu nutzen und in Fachanwendungen zu integrieren.

2 Einsatzgebiete von KI für administrative Tätigkeiten an der UDE

Eine Übersicht über die aktuellen Einsatzgebiete von KI für administrative Tätigkeiten an der UDE bietet der Szenarienkatalog. Ein Fokus liegt auf:

- Texterstellung
- Auswertung von Text
- Weiterentwicklung von Text
- Medienerstellung
- Recherche
- Prognosen
- Entscheidungsunterstützung.

3 Rahmen der Nutzung von KI-Tools für administrative Tätigkeiten an der UDE

3.1 KI als Unterstützungsmöglichkeit

Der Einsatz von KI bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Möglichkeit, ihre Arbeit effizienter zu gestalten. Die Nutzung von KI-Tools ist freiwillig und nicht dienstlich angeordnet. Die vorhandenen generativen KI-Tools sollen als Unterstützung dienen, indem sie Informationen bereitstellen und Textentwürfe oder Ideen liefern. KI-gestützte Tools können in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden, um Arbeitsprozesse zu optimieren und Aufgaben zu automatisieren.

[1] https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200827STO85804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-sie-genutzt, letzter Zugriff am 05. März 2025.

Auch wenn KI bei der Entscheidungsfindung unterstützen kann, muss die letzte Verantwortung für eine Entscheidung bei einer natürlichen Person liegen. An der UDE wird werden KI-Tools nicht eingesetzt, um eigenständig und final zu entscheiden. KI ergänzt menschliche Entscheidungen, ersetzt sie aber nicht.

3.2 Vorrang von durch die UDE bereitgestellten KI-Anwendungen

Die UDE stellt den Mitarbeitenden gegenwärtig mit ChatAI ein generatives KI-System mit einem föderierten Ansatz zur Verfügung. Es können also mehrere Large Language Modelle (LLM) genutzt werden, die unterschiedliche Stärken haben.
Die von der UDE über ChatAI bereitgestellten KI-Anwendungen entsprechen den rechtlichen Rahmenbedingungen. Geplant ist, sukzessive weitere KI-Tools bereitzustellen. Vorschläge dazu können an das Kompetenzteam KI für administrative Tätigkeiten gesendet werden (siehe Kapitel 5 - Kontakt).

3.3 Reflektierte Nutzung von KI und Notwendigkeit der Ergebnisprüfung

Für das Ergebnis eines Arbeitsprozesses ist immer, unabhängig von den genutzten Unterstützungsfunktionen (Fachliteratur, Google, Wikipedia, KI etc.), der/die Beschäftigte verantwortlich. KI generierter Output ist aufgrund der Fehlbarkeit von KI zu prüfen. Ein typischer Fehler sind KI-Halluzinationen.
Generierte Inhalte sind daher als Vorschläge bzw. Entwurf zu betrachten, kritisch zu hinterfragen und auf Schlüssigkeit und Korrektheit zu prüfen. Dazu kontrollieren Beschäftigte den Output aus ihrer Fachlichkeit und korrigieren Stellen, bei denen Zweifel bestehen – zum Beispiel im Austausch mit Kolleg:innen, durch den Rückgriff auf Gesetzestexte und wissenschaftliche Literatur oder den ergänzenden Einsatz von Google. Auch die Prüfung von Ergebnissen durch ein zweites KI-Tool kann hilfreich sein.
Neben einer Prüfung auf sachliche Richtigkeit sollte der Output auf Nichtdiskriminierung, also diskriminierende oder stereotype Ausdrücke oder Darstellungen, kontrolliert werden.

3.4 Aufbau von KI-Kompetenz

Die Einführung von KI verändert die Arbeitsweise. So werden Beschäftigte bei der Texterstellung von Autor:innen zu Lektor:innen, die KI-generierte Inhalte hinterfragen und optimieren.
Die zielgerichtete Einführung von KI-Tools erfordert eine breite Kompetenz in unserer Organisation. So wurde ein Kompetenzteam KI für administrative Tätigkeiten auf zentraler Ebene eingerichtet (siehe Kapitel 5 – Kontakt), das bei Fragen als Ansprechpartner dient und die weitere Implementierung federführend begleitet.
Entsprechend der KI-Verordnung der EU wird zudem ein breites Verständnis für KI, deren Funktionsweise und Grenzen in der Belegschaft gefördert. Neben Grundlagenschulungen werden fokussierte Fort- und Weiterbildungen arbeitgeberseitig angeboten (https://sisonline.uni-due.de/). Die UDE unterstützt zudem eine eigenverantwortliche Erkundung von technologischen Möglichkeiten der KI.

3.5 Umgang mit KI

Die UDE stellt aktuell über ChatAI KI-Tools zur Verfügung, die sich vorrangig für die Text- und Codegenerierung eignen.
Zudem können mittels webbasierter Drittanbieter-KI-Tools auch Medienformate wie Bilder, Videos oder Sprachdaten erstellt werden.

3.5.1 Datenschutz bei der KI-Nutzung beachten

Bei der Verwendung von KI-Tools sind die Maßgaben des Datenschutzes (DSGVO) und weiterer Vorgaben, wie etwa Bestimmungen zur Vertraulichkeit (z. B. Amtsgeheimnis), zu beachten.
Gemäß Art. 5 DSGVO sind die Prinzipien der Datenminimierung und Zweckbindung einzuhalten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Sozialversicherungsnummer) und von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z. B. ethnische Herkunft, politische Meinungen, medizinischen Daten) durch KI ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Grundlage vor. Bei der Verfassung von Prompts sind personenbezogene Daten zu entfernen oder zu anonymisieren. Ferner ist das Hochladen von Fotos, Videos, Audioaufzeichnungen oder die Eingabe sensibler Daten, die nicht rechtmäßig öffentlich verfügbar gemacht sind, ohne Einwilligung der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen unzulässig. Dienstinformationen sind nicht ohne vorherige Prüfung auf Vertraulichkeit in der KI zu nutzen. Mitarbeitende können sich bei Unsicherheiten an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der UDE (siehe Kapitel 5 – Kontakt) wenden.
Eine Ausnahme gilt für geschlossene KI-Systeme, die nicht nach außen interagieren. Die Einführung eines solchen Systems ist geplant.

3.5.2 Urheberrecht bei der KI-Nutzung beachten

Bei der Verwendung von KI ist das deutsche Urheberrecht zu beachten. Dabei ist zwischen den Rahmenbedingungen bei Input und Output zu unterscheiden.
Urheberrecht bei Eingaben in KI-Tools: Abbildungen Texte oder Videos sind oftmals urheberrechtlich geschützt. Wenn solche Daten für die Generierung von Inhalten genutzt werden sollen, muss die Zustimmung der Urheberin/des Urhebers eingeholt und dies schriftlich dokumentiert werden. Solche urheberrechtsgeschützten Inhalte sind bei administrativen Tätigkeiten jedoch ein Ausnahmefall. Mitarbeitende können die zur Verfügung stehenden dienstlichen Daten der UDE unter Einhaltung des Datenschutzes als Input für KI-Tools nutzen.
Urheberrecht bei KI-erstellten Ergebnissen: Deutsches Urheberrecht greift für durch KI-Tools generierte Outputs nicht. Die Urheberrechte und Verwertungsrechte an Inhalten, die von KI-Tools erzeugt wurden, werden der erstellenden Person zugerechnet und gehören als Arbeitsergebnis der UDE. Die Anbieter der in ChatAI angebotenen KI-Tools verlangen aufgrund dieses unbeschränkten Verwertungsrechts in der Regel keine Nennung der genutzten Software.

3.5.3 Transparenzkennzeichnung bei der KI-Nutzung beachten

Bei Texten und Codes als Arbeitsergebnissen ist nicht der Erstellungsprozess, sondern das Ergebnis relevant. Da die fachliche Richtigkeit stets vom Erstellenden verantwortet wird, muss eine KI-Nutzung nicht transparent gemacht werden.
Bilder, Videos und Sprachaufnahmen haben andere Authentizitätsanforderungen, weshalb bei diesen Daten eine KI-Nutzung durch eine Quellenangabe transparent gemacht wird. Quelle: Erstellender XXXX/KI XXX.

4 Anpassung dieser Handlungsempfehlungen

KI entwickelt sich stetig weiter. Vor diesem Hintergrund werden diese Handlungsempfehlungen einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterzogen.

5 Kontakt

Bei Fragen zu und/oder Unsicherheiten bei der Anwendung von KI können Sie sich wenden an:

- Einsatz von KI für administrative Tätigkeiten
  Kompetenzteam KI für administrative Tätigkeiten (Dr. Christoph Czychun, Marie Löll, Thomas Rosen)
  E-Mail: ki.zv@uni-due.de

- KI und Datenschutz
  Kai-Uwe Loser, Datenschutzbeauftragter der UDE
  E-Mail: datenschutz@uni-due.de

- Rechtliche Fragen zum KI-Einsatz
  Justitiariat der UDE
  E-Mail: justitiariat@uni-due.de